KommunSense

WEB-Seminar

FACHREFERENTEN:

Steuerberater Daniel Schneider und Steuerberater Christian Trost
(beide BDO Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Moderation:

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

16. Februar 2027, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar"

Dauer:

von 09:00 bis14.00 Uhr (inkl. zwei 30-minütige Pausen + Chat + Diskussion)

Gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art als steuerbegünstigte wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Zweckbetriebe) einer öffentlich-rechtlichen Trägerkörperschaft

◊ Anwendbarkeit prüfen - Steuerliche Vorteile nutzen - Schwachstellen vermeiden ◊

Die Möglichkeit, Betriebe gewerblicher Art (BgA) als gemeinnützige Einrichtung der öffentlichen Hand zu errichten, wird im Grundsatz durch Rechtsprechung und Finanzverwaltung anerkannt. Dennoch sollte die Errichtung eines gemeinnützigen BgA genau durchdacht werden, da er nicht nur die Vorteile des Gemeinnützigkeitsrechts für die Trägerkörperschaft erschließt, sondern ihr zugleich die Beachtung gemeinnützigkeitsrechtlicher Restriktionen auferlegt.

Zielsetzung des Webinars ist es, einen kompakten und praxisnahen Überblick über die wesentlichen ertrag- und umsatzsteuerlichen Fragestellungen steuerbegünstigter BgA zu vermitteln. Neben den Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gemeinnützigkeit sowie der damit zusammenhängenden Entwicklung der Umsatzbesteuerung behandelt. Darüber hinaus werden praxisrelevante Themen wie Spenden, Sponsoring, Zuschüsse, Mittelweitergaben sowie aktuelle Brennpunkte im Umsatzsteuerrecht aufgegriffen.

Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen sowie wertvolle Hinweise für die tägliche Arbeit und die rechtssichere Gestaltung steuerlicher Sachverhalte in steuerbegünstigten Betrieben und Einrichtungen werden fundiert mit den Webinar-Teilnehmern erörtert und Gestaltungsempfehlungen deutlich gemacht.

I. Steuerbegünstigte Betriebe der öffentlichen Hand im Überblick

(z. B. Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, Museen, Theater, Bildungs- und Sporteinrichtungen, Beschäftigungs- und Forschungsförderung)

II. Wirtschaftliche Betätigung und Gemeinnützigkeit der öffentlichen Hand

1. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb im Steuerrecht
2. Betrieb gewerblicher Art vs. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
3. Gemeinnütziger BgA als steuerbegünstigter Zweckbetrieb
4. Abgrenzung steuerpflichtiger Betätigungen

III. Grundlagen der Gemeinnützigkeit

1. Steuerbegünstigte Zwecke
2. Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit
3. Abgrenzung der gemeinnützigen Sphären
4. Satzungsanforderungen und Mittelverwendung
5. Nachweis einer ordnungsgemäßen tatsächlichen Geschäftsführung
6. Aktuelle Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht

IV. Vorteile und Nachteile eines gemeinnützigen BgA

1. … aus ertragsteuerlicher Sicht
2. … aus umsatzsteuerlicher Sicht

V. Spenden, Sponsoring und Mittelweitergaben

1. Voraussetzungen für steuerlich begünstigte Spenden
2. Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
3. Sponsoring vs. Spende
4. Mittelweitergaben und Kooperationen
5. Haftungsrisiken

VI. Zuschüsse, Beiträge und Entgelte

1. Echte und unechte Zuschüsse
2. Abgrenzung zum umsatzsteuerbaren Leistungsaustausch
3. Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen
4. Aktuelle Rechtsprechung und Praxisbeispiele

► Teilnehmerkreis:

► Geschäftsführer, Vorstände, Amtsleitungen, Mitarbeitender der Kämmerei und Finanzverwaltung sowie sonstige Verantwortungsträger gewerblicher und gemeinnütziger Einrichtungen der öffentlichen Hand.

► Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

► Veranstalter:

KOMMUN§ENSE-SCHULUNGSZENTRUM (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32
Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 450,00 Euro** (Nettopreis: 378,15 Euro zzgl. 19 % USt = 71,85 Euro)
- **Normalpreis: 750,00 Euro** (Nettopreis: 630,25 Euro zzgl. 19 % USt = 119,75 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmern/-innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

► Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist hier möglich. Eine Bestätigung nebst Rech-nung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

► Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar"-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen: https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eigerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen: https://support.goto.com/ de/webinar/system-check-attendee dort

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar"-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter: https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte Kommun§ense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus.